

Käyserl. Majest. und ihres gang andern gebrauchts / massen sie gemacht worden zubrauchen in denen Schifflinien auf der Donau und endlich vor Mörselein dienen den Loßzubrennen bey absingung eines Te Deum oder anderen dergleichen anlassen. So wol dise Stücklein / als die 40. wirklichen Stück mangleten Lafeten / Keder und anders Geschirz / so daß / nach dem wir / für die vier uns in dem abzug auß Breyssach erlaubte / die besten und best Mundierten außgelesen / dise zum theil grad halben wegs Sigen bliben / in dem die Räder davon zerbrochen / und müßten wir Ihr Kön. Hochh. Herzog von Burgund ansprechen daß er uns andere möchte leihen um dieselben abführen zukönnen. Nebet disem ist jedermäniglichen bekant / wie daß da Mangel war an Constableren / und folglich die wenigen Cannonen, so wir hatten / unnutz / und / so zureden / zu einem Leib ohne Seel wurden.

XI.

Nicht weniger sich obangeregter massen mit der Schwäche und Mattigkeit der Guarnison entschuldiget / da er doch in seiner gethanen Deposition selbstem außgesagt / daß er bey schon gelegter Breche sich über die schöne Mannschafft / damit er noch gehofft / dem Käyser einen notablen Dienst zu thun / verwundert. Aller vorderst aber ist.

Drittens principaliter zu attendiren, daß ungehindert die den 6. Septembris 1703. im Kriegs-Nacht versamlet gewesste Herren Officieren auff sein Begehren ihre Vota, oder Gutachten Schriftlich von sich gegeben / und ihme alles remittiert / so hätte er jedoch alles dessen ungeachtet / seine vorhin in der Festung gebrauchte Authorität / als Guoerneur und Comandant seiner gegen Seine Hochfürstl. Durchleucht gethanen Sinceration gemäß spühren lassen / und dannoch thun können / was er gewolt / immassen er durch auß eine offne Hand gehabt / noch weniger an die Vota gebunden gewesen. Daß mithin.

D 3. Postill.